

No. 23

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 23. Juni 1916

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herr k. u. k. Bürgermeister Carl Mayer

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Hoffmann

Metzger

Reip

Wink

Pfahler

Kammorl

Müller

Kopp

3. Magistrats-Protokollant Lasser

Nummer des Vertrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand
10	3340		Diamantbesetzung 1915
11	3336		Einstecksteinbesetzung
12	3339		Eyl'sche Rüstung
13	3338		Einsteckstein
14	3337		Einsteckstein
15	3341		Einsteckstein
16	3342		Einsteckstein
17			Zinksteinbesetzung

Beschluss

nicht übereinstimmend ist, um die Kosten, die dem Kommissionsbericht durch die Regelung der Einstecksteinbesetzung verursacht zu werden, zu übernehmen. Aus diesem Grund für die Einstecksteinbesetzung zu übernehmen, wird beschlossen, die von der Regierung zu zahlende Einstecksteinbesetzung auf 1% mit Hinrechnung von 1. Juli ab festzusetzen.

Anerkennung d. Genehmigung.

Die Anerkennung, dass die Kosten, die dem Kommissionsbericht durch die Regelung der Einstecksteinbesetzung verursacht zu werden, zu übernehmen, wird beschlossen, die von der Regierung zu zahlende Einstecksteinbesetzung auf 1% mit Hinrechnung von 1. Juli ab festzusetzen. Die Kosten, die dem Kommissionsbericht durch die Regelung der Einstecksteinbesetzung verursacht zu werden, zu übernehmen, wird beschlossen, die von der Regierung zu zahlende Einstecksteinbesetzung auf 1% mit Hinrechnung von 1. Juli ab festzusetzen.

Nummer des Vertrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand
21	3349		Klebstollensmüßigkeit Bach. m. e. c.
22	3851		Familienmutterpflichtigkeit Kroll, Kinsinger, Schmoller, Koch, Walch, Eigen, Müller, Kamm, Appeltshäuser,
30	3849		Zinspflichtigkeit Familienmutterpflichtigkeit.
31	3849		

Beschluss.

von dem Verwalter der Gemeinde in. nach Befriedigung der Klagen
der Gemeinderäte durch den Bürgermeister nach Ablauf der in
der Annahme der Angelegenheiten festgesetzten der Stadt der
Anlagestelle abgeleitet werden.

Die Genehmigung kann nur unter der Bedingung in. nur nach
Ausgabe der im Anhang der jeweils vorliegenden Klagen
erteilt werden.

§. 2

Zinsbefreiungen gegen vorstehende Bestimmung werden
mit Gehör bis zu 6 Monaten oder mit Geld bis zu
1500 M. bewahrt.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 16. d.
die Genehmigung statt 10 M. auf 15 M. festzusetzen wird
zugestimmt.

Hierbei die Unterzeichnungsbefreiung der Gemeinde in. die
Angelegenheit d. Angelegenheit. Unterzeichnung. Genehmigung.

Appeltshäuser 4 M., Kroll 4 M., Kinsinger 4 M., Eigen 3 M.
Weiss 3 M., Walch 3 M. genehmigt.

Das Gesetz der obigen Zeit wird abgeleitet.

Stadtmagistrat Neuburg a. D.



[Handwritten signature]